

Vermittlernummer

B-Nr.b

\_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Versicherungsscheinnummer (Beispiel: AS-1234567890)

\_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

## ALLIANZ COMMERCIAL

# Fragebogen für Baubetreuungs- und Bauträgerunternehmen (auch Generalübernehmer)

### Interessant

Herr  Frau  Firma Anredezusätze \_\_\_\_\_

Zuname, Vorname \_\_\_\_\_

bzw. Firmierung \_\_\_\_\_

mit Rechtsform \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Straßen-, Ortszusatz \_\_\_\_\_

Risikoanschrift: Str., Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon\* \_\_\_\_\_ Fax\* \_\_\_\_\_ E-Mail\* \_\_\_\_\_

www.\* \_\_\_\_\_ Vers.-Nr. H \_\_\_\_\_

Telefon, Fax, E-Mail des Vermittlers (soweit vorhanden)

\_\_\_\_\_  
\* freiwillige Angaben

### Fragen zum Risiko

Name, Anschrift und Tätigkeitsbereich verbundener Unternehmen (bitte ggfs. gesonderte Aufstellung beifügen)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Nicht versichert ist die Haftpflicht wegen Schäden und Mängeln an errichteten, betreuten und verkauften Bauwerken.**

**Das zu versichernde Unternehmen**

**Jahresbausumme**

- lässt Bauvorhaben in eigenem Namen und für eigene Rechnung ausführen, die
  - nicht zum Verkauf bestimmt sind (Bauherr für Eigenbauten) \_\_\_\_\_ EUR
  - während oder nach Beendigung der Bauarbeiten an Dritte veräußert werden (Bauträgertätigkeit) \_\_\_\_\_ EUR
  - ist Sanierungsträger im Sinne §§ 157ff. BauGB \_\_\_\_\_ EUR

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer von unbebauten Baugrundstücken (Bauvorratsland); von Wohngebäuden, an denen Wohnungseigentum begründet werden soll; von Eigentumswohnungen und Häusern, die zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, und der dazugehörigen Gemeinschaftsflächen, bis zum Tage der Umschreibung im Grundbuch; von Straßen und Wegen (Erschließungsträger) bis zu deren Übernahme durch Dritte; bei Sanierungsträgern: als Besitzer von bebauten und unbebauten Grundstücken im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.

- betreut Bauvorhaben fremder Bauherrn (Baubetreuer) \_\_\_\_\_ EUR
- übernimmt die Erstellung von Bauvorhaben fremder Bauherrn (Generalübernehmer) \_\_\_\_\_ EUR

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Beauftragung von Subunternehmern des Bauhaupt- und Baunebengewerbes; aus der Beauftragung freier Architekten und Bauingenieure. Nicht versichert ist die Haftpflicht dieser Personen/Unternehmen. Mitversichert ist die persönliche Haftpflicht des jeweiligen Bauherrn in dieser Eigenschaft.

- erbringt Bauleistungen selbst (bitte Art und Umfang angeben) \_\_\_\_\_ EUR

- erbringt Bauträger-, Baubetreuungs- oder Generalübernehmerleistungen für Bauvorhaben im Ausland (bitte Länder angeben) \_\_\_\_\_ EUR

- erbringt Architekten- und/oder Ingenieurleistungen im Sinne der HOAI für Dritte

**Wohneinheiten      Gewerbefläche qm      Jahresbruttomietwert**

- verwaltet fremden Haus- und Grundbesitz \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR
- ist Eigentümer, Pächter, Mieter von vermietetem Haus- und Grundbesitz \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR
- ist Inhaber von Anlagen (bitte Rückseite beachten), von denen eine Umwelteinwirkung ausgehen kann (auch bei vermieteten oder verwalteten Gebäuden)
  - nein       ja (bitte Risikoerfassungsbogen FH---0402Z0 ausfüllen)

Gesprächspartner \_\_\_\_\_

**Bitte Beratungsprotokoll FFB--2000Z0 beifügen!**

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter [www.allianz.de/datenschutz](http://www.allianz.de/datenschutz)

**Unterschriften**

Ort, Datum, Interessent

Ort, Datum, Vermittler

**Bitte Rückseite beachten!**

Allianz Versicherungs-AG

## Begriffserläuterungen

### **Bauträger**

erstellt ein Bauvorhaben in eigenem Namen, für eigene Rechnung und auf eigenem Grundstück. Der Bauträger ist daher selbst Bauherr und ist nach vollständiger Herstellung des Bauwerkes verpflichtet, das bebaute Grundstück an den Erwerber zu übereignen.

### **Erschließungsträger**

wie vor, bezogen auf die öffentlichen Straßen, Wege, Plätze, Parkflächen und Grünanlagen sowie Ver- und Entsorgung.

### **Sanierungsträger**

wie vor, allerdings auf Sanierung und Altbauten bezogen. Ein Unternehmen, das die Aufgaben eines Sanierungsträgers im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen auf eigene Rechnung übernehmen will, muss bestimmten Anforderungen genügen, um eine „Bestätigung“ als Sanierungsträger zu erhalten. Näheres bestimmen §§ 157 ff. BauGB.

### **Baubetreuer**

betreut in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht ein Bauvorhaben für den Bauherrn, auf dessen Grundstück, auf dessen Rechnung und in dessen Namen. Das Merkmal der Baubetreuung ist demnach die Errichtung des Bauwerks auf fremdem Grund und Boden sowie die Bauherrneigenschaft des Betreuten.

### **Generalübernehmer (GÜ)**

ist derjenige Unternehmer, der im Rahmen eines Bauvertrages die Planungs- und Ingenieurleistungen sowie alle Ausführungsleistungen eines Bauvorhabens für den Bauherren übernimmt. Der Generalübernehmer beschäftigt keine eigenen Handwerker und führt keine Bauleistungen aus, sondern beauftragt für alle Teile eines Auftrags Subunternehmer. Der Versicherungsschutz für diese Tätigkeit wird besonders geregelt.

### **Generalunternehmer**

ist derjenige Unternehmer dann, wenn er die Bauleistung ganz oder teilweise erledigt und für einzelne Gewerke Subunternehmer hinzuzieht.

### **Bauvorratsland**

Unbebaute Grundstücke, die zur späteren Bebauung vorgesehen sind.

### **Eigenbauten**

Bauvorhaben, die der Versicherungsnehmer für sich selbst zum Zwecke der späteren Vermietung errichtet.

### **Durchlaufbauten**

Bauvorhaben, die der Versicherungsnehmer zunächst für sich selbst zum Zwecke des späteren Verkaufs im ganzen oder in Teilen errichtet.

### **HOAI**

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

### **Anlagen**

Unter Anlagen, von denen eine Umwelteinwirkung ausgehen kann, sind zu verstehen:

- Anlagen, die bestimmt sind, gewässerschädliche Stoffe herzustellen, zu verarbeiten, zu lagern, abzulagern, zu befördern oder wegzuleiten (WHG-Anlagen);
- Anlagen, die unter das Gesetz über die Umwelthaftung fallen (UmweltHG-Anlagen);
- Anlagen, die nach dem Umweltschutz dienenden Bestimmungen einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht unterliegen, soweit es sich nicht um WHG- oder UmweltHG-Anlagen handelt;
- Abwasseranlagen.